HANDLUNGSHILFE BEI
SCHULABSENTISMUS



STUTTGART

Baden-Württemberg
Staatliches Schulamt
Stuttgart

Herausgeber

Landeshauptstadt Stuttgart
Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft
Jugendamt
Staatliches Schulamt Stuttgart
Träger der Schulsozialarbeit

Die Handlungshilfe ist ein gemeinsames Arbeitsergebnis des Arbeitskreises Schulabsentismus. Für die Mitwirkung in der Erstellung danken wir der Schulpsychologischen Beratungsstelle, dem Kinderschutzzentrum, den Beratungszentren, den beteiligten geschäftsführenden Schulleitungen sowie den weiteren Mitwirkenden.

Impressum

Landeshauptstadt Stuttgart
Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft
Rathauspassage 2
70173 Stuttgart

Layout
www.drum und dran.de

Ausgabe 2026

Inhalt

01 ÜBERBLICK ZU SCHULINTERNEN HANDLUNGSSCHRITTEN 4

02 SCHULABSENTISMUS – EINFÜHRUNG 6

02.1 Anzeichen von Schulabsentismus 6

02.2 Ursachen für Schulabsentismus 6

02.2.1 Schulangst: Angst vor konkreten Belastungen in der Schule 7

02.2.2 Schulphobie: Trennungsangst als Hauptsymptom 8

02.2.3 Schulschwänzen: Schulunlust und Desinteresse 9

02.2.4 Mischformen 10

02.2.5 Fazit – für alle Formen von Schulabsentismus gilt 10

03 PRÄVENTIVE HANDLUNGSANSÄTZE UND –ZIELE AUF SCHULEBENE 11

04 SCHULINTERNE HANDLUNGSSCHRITTE 12

05 DIE RÜCKKEHR ERLEICHTERN – WIEDEREINGLIEDERUNG GESTALTEN 14

06 BUSSGELDVERFAHREN 16

07 HILFREICHE FORMULARE, VORDRUCKE UND LEITFÄDEN 17

01 Überblick zu schulinternen Handlungsschritten

Handlungsschritte	Zuständigkeit	Kooperation	Vorlagen, Muster briefe, Formulare
Schulintern ist der Umgang mit Schulpflicht, Entschuldigungspraxis, Fehltagen und die Dokumentation / das Monitoring von Fehlzeiten geregelt (z. B. durch Beschlüsse in der Gesamtlehrerkonferenz). Eine Vereinbarung zwischen Schule, Schüler*innen und Eltern liegt vor.	**Schulleitung** **Klassenlehrkräfte** **alle Lehrkräfte**	Staatliches Schulamt	**Anlage 1:** Schulinterne Handlungsschritte **Anlage 2:** Vereinbarung zwischen Schule, Schüler*innen und Eltern
ERSTE FEHLZEITEN BEGINNEN AUFZUFALLEN			
Informationen austauschen Fehlzeiten dokumentieren und auswerten	**Klassenlehrkraft** **Fachlehrkräfte** **Pädagogische Fachkräfte des Ganztags**	Schulsozialarbeit Beratungslehrkraft Pädagogische Fachkräfte des Ganztags Staatliches Schulamt	**Anlage 3:** Checkliste „Schulabsentismus“
Gespräch mit dem/der Schüler*in Gespräch mit den Sorgeberechtigten	**Klassenlehrkraft**	Schulsozialarbeit Beratungslehrkraft Staatliches Schulamt	**Anlage 4:** Leitfaden für Schüler*innen und Elterngespräche
WEITERE FEHLZEITEN			
Elterngespräch (mit Ergebnisprotokoll), ggf. Runder Tisch mit weiteren Partnern ▸ Entwickeln und Aufzeigen von Unterstützungsmöglichkeiten ▸ Verbindliche Absprachen treffen ▸ Anfordern ärztlicher Zeugnisse bei Krankheit ▸ Möglicherweise Einbezug des Beratungszentrums unter der Voraussetzung, dass die Eltern einverstanden sind	**Klassenlehrkraft** **ggf. Schulleitung** **Päd. Leitung Ganztag**	Schulsozialarbeit Beratungslehrkraft Schulpsychologische Beratungsstelle, Psychologische Beratungsstellen (freie Träger) und Erziehungsberatung / Psychologische Beratung im Beratungszentrum evtl.: Sozialer Dienst im Beratungszentrum Staatliches Schulamt	**Anlage 5:** Leitfaden „Runder Tisch“ **Anlage 6:** Vorlagen für Protokolle
Klassenkonferenz über pädagogische Absprachen informieren	**Klassenlehrkraft** **ggf. Schulleitung**	Staatliches Schulamt	

Handlungsschritte	Zuständigkeit	Kooperation	Vorlagen, Musterbriefe, Formulare
ANHALTENDE FEHLZEITEN			
Weiteres Gespräch mit den Eltern unter Einbezug des Jugendamtes und ggf. beteiligten Unterstützungssystemen (Runder Tisch). Dazu braucht es möglicherweise eine Einverständniserklärung der Eltern. ▸ Auf außerschulische Unterstützungssysteme hinweisen ▸ Gemeinsam nach Lösungen suchen ▸ Bisherige Maßnahmen überprüfen ▸ Weitere Hilfsangebote entwickeln ▸ Weitere Handlungsschritte mit Unterstützungssystemen abstimmen ▸ Vereinbarung eines Folgetermins zur Überprüfung der eingeleiteten Hilfen und Maßnahmen	**Schulleitung** **ggf. Klassenlehrkraft**	Schulpsychologische Beratungsstelle, Psychologische Beratungsstellen (freie Träger) und Erziehungsberatung / Psychologische Beratung im Beratungszentrum, Sozialer Dienst im Beratungszentrum Kinder- und Jugendpsychiatrie, Gesundheitsamt, Pädagogische Fachkräfte des Ganztags, Staatliches Schulamt	
Formalisiertes Gespräch mit den Sorgeberechtigten: ▸ Mögliche Konsequenzen bei weiterer Schulvermeidung und Nicht-Inanspruchnahme von Unterstützungsangeboten aufzeigen ▸ Je nach Alter der Kinder und Ermessen der Schule: Einleiten eines Bußgeldverfahrens und Einfordern eines amtsärztlichen Zeugnisses ▸ Schule prüft, ob sie eine Kinderschutzmeldung an das Jugendamt macht.	**Klassenlehrkraft** **ggf. Schulleitung**	Ordnungsamt Polizei Staatliches Schulamt	Handlungsleitlinien zum Kinderschutz **Anlage 7:** Vordruck zur Einleitung eines Bußgeldverfahrens
ES KOMMT KEIN GESPRÄCH ZUSTANDE UND/ODER DER SCHULBESUCH FINDET GAR NICHT MEHR STATT			
In der Regel: ▸ Kinderschutzmeldung an das Jugendamt ▸ Bußgeldverfahren einleiten ▸ Weitere Schritte laut Schulbesuchsverordnung	**Schulleitung, Sozialer Dienst des Jugendamtes in Bezug auf mögliche Kindeswohlgefährdung**	Schulaufsicht informieren, Ordnungsamt Staatliches Schulamt	

02 Schulabsentismus – Einführung

Wenn schulpflichtige Kinder und Jugendliche nicht in die Schule gehen, spricht man von Schulabsentismus. Schulabsentismus ist ein neutraler, nicht wertender Begriff und bezeichnet zum Teil sehr unterschiedliche Phänomene.

02.1 Anzeichen von Schulabsentismus

Schulabsentismus entwickelt sich meist über einen längeren Zeitraum und es besteht die Gefahr der Chronifizierung. Schulabsentismus beeinträchtigt die Gesamtentwicklung der Kinder und Jugendlichen. Daher ist ein schnelles Intervenieren notwendig. Dazu braucht es eine enge Kooperation zwischen Schule und Elternhaus.
Schüler*innen, die sich psychisch und/oder physisch vom Unterricht und von der Schule distanzieren, bedürfen einer besonderen Beachtung. Dazu ist es notwendig, dass sich die beteiligten Personen schulintern schnell absprechen. Denn dann können zeitnah – gemeinsam mit dem/der Schüler*in und den Eltern – Beobachtungen besprochen und konkrete Handlungsschritte vereinbart werden.

Warnsignale sind:

- Fehlzeiten: Das Kind oder der/die Jugendliche fehlt wiederholt im Unterricht (auch stundenweise oder bei Klassenarbeiten), lässt sich vorzeitig abholen, verlässt vorzeitig den Unterricht, Entschuldigungen häufen sich.
- Leistungsprobleme: Noten werden schlechter, das Kind oder der Jugendliche fühlt sich überfordert.
- Plötzliche Verhaltensänderungen: Das Kind oder der/die Jugendliche zieht sich zurück, lügt, ist aggressiv, verhält sich abweisend, vermeidet Gespräche und Kontakte.

Alarmsignale sind:

- Längere Fehlzeiten in den zurückliegenden Schuljahren
- Kein Interesse an der Schule und für schulische Inhalte
- Extreme Verhaltensweisen (z. B. wiederholte Missachtung von Regeln oder Gesetzen, exzessiver Medien- und/oder Drogenkonsum, Somatisierungstendenz, totaler Rückzug)

02.2 Ursachen für Schulabsentismus

Mögliche Ursachen für Schulabsentismus sind:

1. Schulangst: Angst vor konkreten Belastungen in der Schule
2. Schulphobie: Hauptsymptom ist eine Trennungsangst
3. Schulunlust und Desinteresse

02.2.1 Schulangst: Angst vor konkreten Belastungen in der Schule

Bei der Schulangst liegen die Angstauslöser **in** der Schule. Diese Auslöser können sein:

A) Angst vor Leistungssituationen:

Übersteigen die schulischen Anforderungen – oder überhöhte eigene oder elterliche Ansprüche – die eigenen Möglichkeiten, kann sich Schulvermeidung als Folge von Prüfungs- und Versagensängsten oder sozialer Angst entwickeln. Schulverweigerung verschafft dann kurzfristig psychische Entlastung.

B) Gewalt/Mobbing:

Die Schulangst ist hier Folge von Bedrohungen durch Mitschüler*innen. Häufig bleiben Mobbing und Gewalthandlungen für die Erwachsenen im Verborgenen, weil sich die Kinder – besonders die Jungen – schämen, offen darüber zu sprechen.

C) Störungen im Lehrer-Schüler-Verhältnis:

Beziehungsprobleme mit einer oder mehreren Lehrkräften können zu einem Gefühl von Ohnmacht und Demütigung oder der Entwicklung von sozialen Ängsten führen. Diese können so massiv werden, dass das Fernbleiben von der Schule als einziger Ausweg für das Kind oder den/die Jugendliche/n erscheint.



Interventionen:

Es ist wichtig, zeitnah auf mögliche Anzeichen und Vermeidungsverhalten zu reagieren und Eltern frühzeitig auf die Beobachtungen anzusprechen. Angstauslöser sollen geklärt und bestenfalls ausgeräumt werden.

A) Bei Verdacht auf Überforderung und überhöhten Ansprüchen: Abklärung von Intelligenz und Leistungsfähigkeit (mit eventuellen Teilleistungsfähigkeiten oder Aufmerksamkeitsdefizit) sowie von Prüfungsängsten, Lern- und Arbeitsverhalten und sozialen Ängsten. Möglicher Ansprechpartner wäre an dieser Stelle die Beratungslehrkraft in der Schule vor Ort.

B) Bei Gewalt oder Mobbing müssen durch Interventionen im schulischen Bereich die Gefährdungen der Kinder oder Jugendlichen beendet werden. Einbezogen werden können hier die Präventionsberater*innen an den Schulen oder des Regierungspräsidiums Stuttgart.

C) Evtl. muss in Absprache mit weiteren Lehrkräften das Setting verändert werden, indem der/die Schüler*in z. B. eine Parallelklasse besucht. In Einzelfällen ist auch ein Schulwechsel in Erwägung zu ziehen.

Schüler*innen, die Schulangst entwickeln, sind häufig sensibel, sozial unsicher und wenig durchsetzungsfähig. Auch nach wieder aufgenommenem Schulbesuch sind deshalb weitere Maßnahmen zur Stärkung des Selbstwertgefühls, der Frustrationstoleranz oder der sozialen Kompetenz sinnvoll.

02.2.2 Schulphobie: Trennungsangst als Hauptsymptom

Die Angstauslöser liegen **außerhalb der Schule.** Der Schulbesuch ist nur Anlass der Angst. Die Angst vor der Trennung aus dem vertrauten Milieu, insbesondere die Angst vor der Trennung von der Bezugsperson, steht im Vordergrund. Oft befürchten die Kinder oder Jugendlichen, dass ihren Eltern etwas zustoßen könnte. Die Schüler*innen sind meist sehr an die Familie gebunden und es bestehen hohe Loyalitätserwartungen. Außerhalb der Familie sind sie oft wenig autonom und besitzen wenig Selbstwertgefühl.

Die Angst tritt antizipierend (z. B. am Vorabend vor dem Einschlafen) oder während der Trennungssituation auf. Sie kann mit Schreiattacken und Weinen verbunden sein. Am häufigsten findet sich die schulphobische Entwicklung in der späten Kindheit (ab ca. 11 Jahren) oder bei Übergängen (Schuleintritt, Schulwechsel).

Die Trennungsangst wird begleitet durch körperliche Beschwerden wie:

- Übelkeit und Erbrechen
- Bauchschmerzen
- Kopfschmerzen, Schwindel, Herzrasen, Atembeschwerden
- Weinen, depressive Verstimmung usw.

Interventionen:

Es muss medizinisch abgeklärt werden, ob eine organische Ursache für die körperlichen Beschwerden vorliegt (evtl. amtsärztliche Untersuchung einfordern). Wenn organische Ursachen ausgeschlossen wurden, ist das vordringlichste Ziel die schnelle Reintegration in die Schule. Für einen schnellen Weg zurück in die Schule bedarf es meist unterschiedlicher Hilfen von der Schulsozialarbeit, von Beratungslehrkräften, dem Jugendamt oder der Schulpsychologischen Beratungsstelle. Erwachsene und der/die Schüler*in müssen überzeugt sein, dass die Angst und die körperlichen Beschwerden ausgehalten werden können.

Eine Rückfallprävention (für Montage und die ersten Tage nach den Ferien) ist dringend notwendig. Meist ist eine therapeutische Begleitung von Eltern und Kind, mit dem Ziel einer Lockerung der Eltern-Kind-Beziehung, erforderlich. Wenn es nicht zu einer baldigen Wiederaufnahme des Schulbesuchs kommt, kann eine stationäre Aufnahme in eine Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie notwendig werden.

02.2.3 Schulschwänzen: Schulunlust und Desinteresse

Bei schulschwänzenden Kindern und Jugendlichen häufen sich meist über eine längere Zeit schulische Versagenserlebnisse, schlechte Noten, Klassenwiederholung, Schulwechsel, Schul- und Unterrichtsausschlüsse als Strafmaßnahme und oftmals eine geringe soziale Integration in die Klasse oder ein schlechtes Klassenklima. Einer totalen Schulverweigerung geht meist eine längere Zeit der Schulunlust voraus. Es hat sich als wichtig erwiesen, bereits zeitnah auf frühe Anzeichen von Schulunlust zu reagieren und die Bindung der Schüler*innen an die Schule wieder bewusst zu steigern.

frühe Anzeichen sind:

- Passive Schulunlust: geistige Abwesenheit (träumen, schlafen), zu spät kommen, fehlende Hausaufgaben oder fehlende Unterrichtsmaterialien usw.
- Aktive Schulunlust: Stören im Unterricht, Nichtbeachten schulischer Regeln usw.
- Verschlechterung der Beziehungen zu Mitschüler*innen und Lehrer*innen
- Oppositionelles, aufsässiges und aggressives Verhalten, ggf. Drogenkonsum, Fälschen von Unterschriften usw.
- Starke Bindungen an eine Peergroup, deren Mitglieder auch sozial auffällig sind

Kriterien und Ursachen:

Schulschwänzen ist eine häufige Ursache für Schulabsentismus. Besonders häufig tritt es während oder nach der Pubertät auf. Die Hintergründe des Schulschwänzens können vielfältig sein. Risikofaktoren im schulischen Umfeld sind schulische Misserfolge (schlechte Noten, Klassenwiederholungen, Schulausschlüsse, Schulwechsel usw.), fehlende Akzeptanz durch Lehrkräfte oder Mitschüler*innen, schlechtes Klassenklima, aber auch fehlende Kontrolle der Fehlzeiten und fehlende Bindung an die Schule.
Familiäre Risikofaktoren sind ein niedriger sozioökonomischer Status, häufige familiäre Konflikte und Trennung der Eltern, geringe elterliche Unterstützung und Kontrolle, geringe Erwartungen der Eltern in Bezug auf Schulbildung des Kindes sowie wenig Kontakt der Familie zur Schule.



Interventionen:

Schon bei den ersten Anzeichen sollte eingegriffen werden und die Verbindung zum/zur Schüler*in gestärkt werden. Schulschwänzen sollte zunächst als ein Hilferuf des Kindes oder Jugendlichen interpretiert und nach den Ursachen gesucht werden. Zeitnah muss geklärt werden, welche Lehrkraft ein gutes Verhältnis zu dem/der Schüler*in aufbauen kann und wer die „Fäden in der Hand hält“.

Erste Interventionen wären hier:

- Ansprechen ohne Leistungsanforderung
- Interesse an dem/der Schüler*in zeigen
- Situationen für Einzelkontakte suchen

Ignoriert die Schule das Schwänzen, wird dieses gefördert. Daher ist es wichtig hinzusehen:

- Daten sammeln (Art und Häufigkeit der Fehlzeiten, Schulleistungen)
- Dokumentation der Maßnahmen (Kurzprotokolle zu Elterngesprächen, Runden Tischen, Fehlzeiten, Förderplänen, pädagogischen Maßnahmen usw.)
- Anwesenheit belohnen und individuelle Schulbesuchszufriedenheit erhöhen
- Ankommen nach Fehlzeiten positiv gestalten und die Schulbesuchszeiten nach Absprache gezielt flexibel gestalten
- Abwesenheit stören (z. B. durch Hausbesuche)
- Die Eltern auffordern und darin unterstützen, soweit als möglich Verantwortung zu übernehmen
- Vereinbarungen mit Eltern und Schüler*innen treffen – dabei den/die Schüler*in als Verhandlungspartner sehen
- Persönliche Reaktionen zeigen (z. B. „Ich freue mich, dass du heute da bist.“ oder „Ich habe gemerkt, dass du gestern nach der Pause gegangen bist.“)
- Einzel- und Elterngespräche
- Klassenkonferenz

02.2.4 Mischformen

Schulabsentismus ist ein komplexes Phänomen mit vielen Einflussfaktoren auf den Ebenen Schule, Familie, Individuum, Mitschüler*innen und der außerschulischen Peergroup. Übergänge und Schnittmengen zwischen den einzelnen Formen von Schulabsentismus sind dabei immer möglich.

02.2.5 Fazit – für alle Formen von Schulabsentismus gilt

- **Schulabsentismus ist kein isoliertes Phänomen, verschiedene Faktoren und Ursachen greifen ineinander.**
- **Eine enge Kooperation zwischen Schule und Elternhaus ist dringend erforderlich.**
- **Es ist wichtig festzulegen, wer relevante Informationen zusammenträgt, bündelt und das Vorgehen begleitet.**
- **Die Unterstützung durch Schulsozialarbeit und Beratungslehrkraft ist hilfreich.**
- **Außerschulische Unterstützungssysteme sollten rechtzeitig mit einbezogen werden.**
- **Auf die Situation des/der Schüler*in muss individuell eingegangen werden und die Rückkehr in den Schulalltag muss gut geplant sein.**
- **Als präventive Maßnahme ist es wichtig, das gesamte Kollegium über das Thema Schulabsentismus im Allgemeinen zu informieren und eine gemeinsame Haltung zum Umgang damit zu entwickeln.**

03 Präventive Handlungsansätze und –ziele auf Schulebene

Folgende schulische Handlungsmöglichkeiten können zu einer Verringerung der Fehlzeiten, zu einer höheren schulischen Beteiligung sowie zu mehr Schulzufriedenheit bei den Schüler*innen führen[1]:

Haltung:

Das Gegenstandsverständnis vom Schulabsentismus bestimmt häufig den konkreten Umgang mit Schulversäumnissen. Deshalb ist es zentral, dass die Schule die Prävention von Fehlzeiten als Teil ihres pädagogischen Auftrags versteht.

Schulklima:

Das soziale Klima in der Schule, das sich im subjektiven Wohlbefinden, in Angstfreiheit und positiven Beziehungsqualitäten erleben lässt, wirkt sich auch auf das Schulbesuchsverhalten aus.

Fehlzeitenmontoring:

Ist die Anwesenheit der Schüler*innen im Fokus der Lehrkräfte und schulischen Mitarbeiter*innen? Sind angemessene Routinen in der Dokumentation von Fehlzeiten etabliert?

Expert*in im Kollegium:

Ein hoher fachlicher Kenntnisstand zum Schulabsentismus (z. B. über Risikofaktoren, diagnostische Optionen, schulnahe Prävention und Intervention) sollte im Kollegium vorhanden sein. Eine Person aus dem Kollegium, die sich besonders intensiv mit dem Thema auseinandersetzt und über Beratungskompetenz verfügt, kann als Expert*in und Ansprechperson fungieren.

Elternkooperation:

Eine enge Kooperation zwischen Eltern und Lehrer*innen gilt als eines der effektivsten Mittel zur Absentismusprävention und –intervention. Eltern und Lehrer*innen sollten Vereinbarungen treffen, die den Austausch strukturieren und so die Basis schaffen für eine gesicherte Interaktion und Verbindlichkeit.

Auch wenn Schulen ihre Chancen nutzen und dem Vorbeugen von Schulversäumnissen in ihrem Hause große Bedeutung beimessen, benötigen sie Leitlinien für auftretende Versäumnisse. Grundsätzlich wichtig ist das Wahrnehmen der Fehlzeit, die Reaktion der Schule und die Begleitung: Auf eine bemerkte unerlaubte Fehlzeit sollte ohne große Verzögerung eine Reaktion der Schule folgen. Jede Schule sollte dabei alle Handlungsoptionen in ihrem Verantwortungsbereich ausschöpfen, bevor Hilfe von außen initiiert oder eine rechtliche Maßnahme ergriffen wird. Zunächst ist es wichtig, ein möglichst schulweit angewandtes Handlungskonzept zu nutzen. Dieses enthält Regelungen zum Umgang mit Fehlzeiten und strukturiert den Handlungsprozess.

1 Quelle: Transferagentur für Großstädte der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung. (2023). *Gemeinsam gegen Schulabsentismus, Kommunale Herausforderungen, Strategien und Chancen*. Abgerufen am 28. August 2026, von https://www.faberid.de/wp-content/uploads/sites/7/2024/09/2023-Themendossier_Schulabsentismus_TransferagenturGrossstaedte.pdf

04 Schulinterne Handlungsschritte

Jede Schule sollte ein für ihre Rahmenbedingungen passendes Konzept bereithalten, in dem Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten und Handlungsschritte verbindlich geregelt sind. Als günstig hat sich erwiesen, das schulinterne Vorgehen zu Beginn jedes Schuljahres in einer Gesamtlehrerkonferenz allen Kolleg*innen bekannt zu machen, um den Lehrkräften Handlungssicherheit zu geben. Ebenfalls sollten auch alle Eltern und Schüler*innen über Schulpflicht, Entschuldigungspraxis und das schulinterne Vorgehen bei längeren Fehlzeiten informiert werden. Als präventive Maßnahme haben sich Vereinbarungen zwischen Schule und Elternhaus bewährt.

Unbedingt notwendig im Umgang mit Schulverweigerung ist die genaue Erfassung von Fehlzeiten und die Klärung der schulinternen Zuständigkeiten und Absprachen über Kommunikationswege mit Kooperationspartnern und Eltern. Zum einen können so gemeinsame Handlungsstrategien entwickelt werden und zum anderen ist die Schule in jeder Phase über die geplanten Schritte informiert und kann in der Verantwortung bleiben.

Sobald deutlich wird, dass die Schule alleine keine Lösung der Problematik findet, müssen weitere Institutionen eingeschaltet werden. Dies sind neben den Beratungslehrkräften die Schulsozialarbeit, die Schulpsychologische Beratungsstelle, das Staatliche Schulamt und die Beratungszentren des Jugendamtes.

Handlungsschritte	Zuständigkeit	Kooperation	Vorlagen, Muster briefe, Formulare
Schulintern ist der Umgang mit Schulpflicht, Entschuldigungspraxis, Fehltagen und die Dokumentation / das Monitoring von Fehlzeiten geregelt (z. B. durch Beschlüsse in der Gesamtlehrerkonferenz). Eine Vereinbarung zwischen Schule, Schüler*innen und Eltern liegt vor.	**Schulleitung** **Klassenlehrkräfte** **alle Lehrkräfte**	Staatliches Schulamt	**Anlage 1:** Schulinterne Handlungsschritte **Anlage 2:** Vereinbarung zwischen Schule, Schüler*innen und Eltern
ERSTE FEHLZEITEN BEGINNEN AUFZUFALLEN			
Informationen austauschen Fehlzeiten dokumentieren und auswerten	**Klassenlehrkraft** **Fachlehrkräfte** **Pädagogische Fachkräfte des Ganztags**	Schulsozialarbeit Beratungslehrkraft Pädagogische Fachkräfte des Ganztags Staatliches Schulamt	**Anlage 3:** Checkliste „Schulabsentismus“
Gespräch mit dem/der Schüler*in Gespräch mit den Sorgeberechtigten	**Klassenlehrkraft**	Schulsozialarbeit Beratungslehrkraft Staatliches Schulamt	**Anlage 4:** Leitfaden für Schüler*innen und Elterngespräche

Handlungsschritte	Zuständigkeit	Kooperation	Vorlagen, Muster briefe, Formulare
WEITERE FEHLZEITEN			
Elterngespräch (mit Ergebnisprotokoll), ggf. Runder Tisch mit weiteren Partnern ▸ Entwickeln und Aufzeigen von Unterstützungsmöglichkeiten ▸ Verbindliche Absprachen treffen ▸ Anfordern ärztlicher Zeugnisse bei Krankheit ▸ Möglicherweise Einbezug des Beratungszentrums unter der Voraussetzung, dass die Eltern einverstanden sind	**Klassenlehrkraft** **ggf. Schulleitung** **Päd. Leitung Ganztag**	Schulsozialarbeit Beratungslehrkraft Schulpsychologische Beratungsstelle, Psychologische Beratungsstellen (freie Träger) und Erziehungsberatung/ Psychologische Beratung im Beratungszentrum evtl.: Sozialer Dienst im Beratungszentrum Staatliches Schulamt	**Anlage 5:** Leitfaden „Runder Tisch“ **Anlage 6:** Vorlagen für Protokolle
Klassenkonferenz über pädagogische Absprachen informieren	**Klassenlehrkraft** **ggf. Schulleitung**	Staatliches Schulamt	
ANHALTENDE FEHLZEITEN			
Weiteres Gespräch mit den Eltern unter Einbezug des Jugendamtes und ggf. beteiligten Unterstützungssystemen (Runder Tisch). Dazu braucht es möglicherweise eine Einverständniserklärung der Eltern. ▸ Auf außerschulische Unterstützungssysteme hinweisen ▸ Gemeinsam nach Lösungen suchen ▸ Bisherige Maßnahmen überprüfen ▸ Weitere Hilfsangebote entwickeln ▸ Weitere Handlungsschritte mit Unterstützungssystemen abstimmen ▸ Vereinbarung eines Folgetermins zur Überprüfung der eingeleiteten Hilfen und Maßnahmen	**Schulleitung** **ggf. Klassenlehrkraft**	Schulpsychologische Beratungsstelle, Psychologische Beratungsstellen (freie Träger) und Erziehungsberatung/ Psychologische Beratung im Beratungszentrum, Sozialer Dienst im Beratungszentrum Kinder- und Jugendpsychiatrie, Gesundheitsamt, Pädagogische Fachkräfte des Ganztags, Staatliches Schulamt	
Formalisiertes Gespräch mit den Sorgeberechtigten: ▸ Mögliche Konsequenzen bei weiterer Schulvermeidung und Nicht-Inanspruchnahme von Unterstützungsangeboten aufzeigen ▸ Je nach Alter der Kinder und Ermessen der Schule: Einleiten eines Bußgeldverfahrens und Einfordern eines amtsärztlichen Zeugnisses ▸ Schule prüft, ob sie eine Kinderschutzmeldung an das Jugendamt macht.	**Klassenlehrkraft** **ggf. Schulleitung**	Ordnungsamt Polizei Staatliches Schulamt	Handlungsleitlinien zum Kinderschutz **Anlage 7:** Vordruck zur Einleitung eines Bußgeldverfahrens
ES KOMMT KEIN GESPRÄCH ZUSTANDE UND/ODER DER SCHULBESUCH FINDET GAR NICHT MEHR STATT			
In der Regel: ▸ Kinderschutzmeldung an das Jugendamt ▸ Bußgeldverfahren einleiten ▸ Weitere Schritte laut Schulbesuchsverordnung	**Schulleitung, Sozialer Dienst des Jugendamtes in Bezug auf mögliche Kindeswohlgefährdung**	Schulaufsicht informieren, Ordnungsamt Staatliches Schulamt	

05 Die Rückkehr erleichtern – Wiedereingliederung gestalten[2]

Für Schüler*innen mit längeren Fehlzeiten ist die Rückkehr besonders schwierig: „Was denken die anderen? Wie reagieren die Lehrkräfte? Werde ich komisch angeguckt?“ Die Angst vor der ersten Stunde zurück in der Schule ist verständlich – und diese Erfahrung kann entscheidend für die weitere Schulkarriere des/der Schülers*in sein. Die Rückkehr zum Unterricht sollte also bewusst durchdacht und geplant werden.

Der sofortige und vollständige Einstieg ist der stufenweisen Wiedereingliederung in der Regel vorzuziehen. Wenn Schüler*innen allerdings längere Zeit nicht mehr in der Schule waren, ist manchmal eine sofortige Wiedereingliederung nicht möglich. Bei einem stufenweisen Einstieg sollten folgende Aspekte beachtet werden:

- Die Wiedereingliederung erfolgt über reduzierten Stundenumfang, z. B. zu Beginn 2–3 Stunden täglich. In der Auswahl der Fächer wird das Kind beteiligt. Insgesamt sind die Interessen des Kindes nur ein Faktor unter anderen bei der Auswahl.
- Der vollständige Wiedereinstieg sollte sich in den ersten 3–4 Wochen vollziehen. Dies wird bei der Planung des Wiedereinstiegs gemeinsam mit den Eltern und dem Kind besprochen. Die stufenweise Wiedereingliederung erfolgt aufbauend in diesem Zeitraum.
- Es kann ein Gasthörerstatus etabliert werden. Dies ermöglicht dem Kind den Schultag eigenständig zu verlängern. Das Kind erhält hierfür positive Rückmeldung.
- Der Wiedereinstieg wird über kontinuierliche gemeinsame Absprachen begleitet.

Gemeinsame Absprachen aller Beteiligten sind unerlässlich. Grundsätzlich gilt:

→ **Eine Wiedereingliederung ohne Verantwortungsübernahme und Mitarbeit der Schule ist nicht möglich.**

→ **Eine Wiedereingliederung ohne Verantwortungsübernahme der Eltern ist nicht möglich.**

→ **Eine Wiedereingliederung ohne Einsicht und Mitarbeit des Kindes ist möglich.**

In den meisten Fällen hat das Kind oder der/die Jugendliche zwar den Wunsch, wieder zur Schule zu gehen, aber in der konkreten Situation schafft es das doch nicht. Also braucht es eine klare gemeinsame Botschaft der Erwachsenen: „Wir haben gemeinsame Absprachen getroffen, wir arbeiten zusammen.“ Die Ergebnisse dieser Absprachen werden dem Kind mitgeteilt, sowohl von Eltern als auch von der Klassenlehrkraft.

Lehrkräfte informieren

Alle Fachlehrer*innen müssen über den Wiedereinstieg informiert sein, und zwar über:

- Das Datum der Wiedereingliederung, die Anzahl der Stunden,
- Den „Schutzstatus“ bzw. „Gasthörerstatus“ des Kindes, je nach Vereinbarung (keine Klassenarbeiten schreiben, Kind nur bei Meldung drannehmen),

2 Quelle: Absentismus-Netzwerk Norderstedt (2026, 16. Juli). *Wiedereingliederung nach langer Zeit.* https://absentismus-netzwerk-norderstedt.de/lehrkraefte/das-wasser-steht-bis-zum-hals/wiedereingliederung-nach-langer-zeit

- Darüber, keine Kommentare oder Nachfragen zur langen Abwesenheit zu machen,
- Darüber, das Kind trotz der Schwierigkeiten in der Schule zu halten und
- Darüber, wer Unterstützung und Ansprechpartner bei Schwierigkeiten ist (Klassenlehrkraft oder Schulsozialarbeit).

Klasse informieren

Bei der Information an die Klasse ist es wichtig, das Kind mit einzubeziehen.

- Welche Sprachregelung wünscht sich das Kind?
- Soll die Klassenlehrkraft vorab mit der Klasse über die vorangegangene Abwesenheit sprechen und was darf mitgeteilt werden?

06 Bußgeldverfahren

Ein Bußgeldverfahren sollte vor seiner Einleitung pädagogisch begründet, fallbezogen abgewogen und mit Blick auf mögliche Nebenfolgen geprüft werden. Zu klären ist, welche pädagogische Wirkung von der Maßnahme erwartet wird und wie groß das Risiko ist, dass dadurch Vertrauen verspielt und die Zusammenarbeit mit den Eltern erschwert wird.

Der produktive Einsatz von Bußgeldverfahren erfordert eine offene und transparente Kooperation der Schule mit dem Ordnungsamt. Dazu gehört, dass Schule und Ordnungsamt wissen, wer welche Beiträge leistet und wer nach welchen Regeln Entscheidungen trifft. Dadurch werden Missverständnisse und falsche Erwartungen vermieden. Die Schule ist darüber informiert, dass es den rechtlichen Gegebenheiten (Widerspruchsmöglichkeit, einzuhaltende Fristen) geschuldet ist, wenn Zeit zwischen Antragstellung und dem Erlass eines Bescheides vergeht. Umgekehrt sollte das Ordnungsamt für die sachgerechte Ermessensausübung wissen, welche Maßnahmen vor der Erstattung einer Ordnungswidrigkeitenanzeige von den Schulen ergriffen werden.

Eingebettet in eine pädagogische Strategie können Bußgeldbescheide ein sinnvoller Bestandteil sein. So kann bei älteren Schüler*innen im Vorfeld mit den Eltern besprochen werden, dass ein Bußgeldbescheid ergeht und die Konsequenz möglichst durch den Jugendlichen selbst, etwa in Form von Sozialstunden, getragen werden soll. Bei jüngeren Schüler*innen ist die Sinnhaftigkeit eines Bußgeldbescheides stärker vom Kooperationswillen der Eltern abhängig, insbesondere daran, wenn diese in der Lage sind, das Kind wieder regelmäßig in die Schule zu bringen.

07 Hilfreiche Formulare, Vordrucke und Leitfäden

Das Vorbeugen von Schulversäumnissen, das Wahrnehmen von Fehlzeiten, die Reaktion der Schule und der Umgang mit betroffenen Schüler*innen und Eltern sind Herausforderungen, die zusätzlich Zeit und Energie in Anspruch nehmen. Mustervorlagen, Checklisten und Formulare unterstützen vor allem dabei, Arbeitsschritte zu standardisieren und Qualität zu sichern. Indem sie vorgeben, was und in welcher Reihenfolge zu tun ist, verhelfen sie zu Klarheit und Struktur im Prozess. Wiederkehrende Punkte werden systematisch abgeprüft (z. B. Vollständigkeit, Fristen, Dokumentation) und wenn alle nach demselben Rahmen arbeiten, werden Übergaben und Teamarbeit einfacher, auch wenn Personen wechseln. Eine standardisierte Dokumentation verhilft zur besseren Nachverfolgbarkeit von Entscheidungen und Ergebnissen.

Anlagen

Im Ordner „Hilfreiche Formulare, Vordrucke und Leitfäden“ können folgende Dateien heruntergeladen werden:

Anlage 1: Schulinterne Handlungsschritte
Anlage 2: Musterbeispiel für eine Vereinbarung zwischen Schule, Eltern und Schüler*innen
Anlage 3: Checkliste zu Erkennungsmerkmalen von Schulabsentismus
Anlage 4: Leitfaden für Schülergespräche / Elterngespräche
Anlage 5: Leitfaden für Runde Tische
Anlage 6: Mustervorlage für Ergebnisprotokolle von Klassenkonferenzen, Elterngesprächen oder Runde Tische
Anlage 7: Vordruck zur Einleitung eines Bußgeldverfahrens
Anlage 8: Kontaktdaten des Staatlichen Schulamtes, der Schulpsychologische Beratungsstelle, der Beratungszentren des Jugendamtes und des Gesundheitsamtes